

# Sales Talk 10

BAFA-Förderung von „Kältetechnik zur  
Raumkühlung“ in Nichtwohngebäuden  
mit der Bundesförderung für effiziente  
Gebäude (BEG NWG)

aktualisiert am: 31.01.2024

# BAFA-Förderung von „Kältetechnik zur Raumkühlung“ in Nichtwohngebäuden mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG NWG) Gegenstand der Förderung= (Auszug aus der Richtlinie BEG-EM v. 21.12.2023)

## 5. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die den in der Anlage zu dieser Förderrichtlinie niedergelegten technischen Mindestanforderungen entsprechen sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen und damit zur Minderung von THG-Emissionen, zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Wärme und Kälte im Gebäudesektor in Deutschland beitragen.

### 5.2 Anlagentechnik (außer Heizung)

Gefördert wird der Einbau von Anlagentechnik in Bestandsgebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes, die die in der Anlage zur Richtlinie festgelegten technischen Mindestanforderungen erfüllen, darunter:

- ***Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung***
- ***bei Nichtwohngebäuden...Kältetechnik zur Raumkühlung***

***Im Teilprogramm Anlagentechnik Nichtwohngebäude wird die effiziente Kältetechnik zur Raumkühlung gefördert***

***Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung***

***Im Rahmen dieses Förderprogramms können nahezu alle Samsung Split-, FJM-, BAC- und DVM-S VRF Inverter Systeme, Zubehör und Inbetriebnahme gefördert werden. Bitte sprechen Sie uns an.***



# BAFA-Förderung von „Kältetechnik zur Raumkühlung“ in Nichtwohngebäuden mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG NWG) Gegenstand der Förderung= (Auszug aus der Richtlinie BEG-EM v. 21.12.2023)

## Wer fördert?

Das BAFA im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude, Nichtwohngebäude (BEG NWG)

## Was wird gefördert?

Luft-Luft (A2A) und Luft-Wasser (A2W) Klimageräte mit einem  $\eta_{s,c} \leq 12$  kW von mind. 241% und  $\geq 12$  kW von mind. 210%

## Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro Brutto. Der Grundfördersatz beträgt 15% der förderfähigen Ausgaben.

Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben für energetische Maßnahmen nach den Nummern 5.1, 5.2 und 5.4 beträgt insgesamt 500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche (im thermisch konditionierten Gebäudevolumen, nach § 3 Absatz 1 Nummer 22 GEG).

### Hinweis:

Die Antragstellung für „Anlagentechnik (außer Heizung)“ erfordert die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten!

**Mehr Informationen  
erhalten Sie unter  
[www.mtf-online.net](http://www.mtf-online.net)**

MTF Marken-Distributions GmbH  
Niedersachsenstraße 12 | 48465 Schüttorf  
Fon. +49 (0) 5923 988440 | Fax. +49 (0) 5923 98844999  
Mail. [mtf@mtf-online.net](mailto:mtf@mtf-online.net) | Web. [www.mtf-online.net](http://www.mtf-online.net)